

Belgard-Polziner Kreisblatt

No. 58

Sonnabend, den 27. Juli

1929

Siebenundstebzigster Jahrgang



Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend Vormittag. Der Abonnementspreis beträgt 0,75 RMk. monatlich in der Geschäftsstelle dieses Blattes, sowie bei allen Postanstalten.

Inserate werden berechnet die einspaltige Zeile oder deren Raum mit 15 Reichspfennig. Gerichtsstand: Belgard an der Persante. Geschäftsstelle: Hindenburgstraße 16.

Ämtlicher Teil.

Sürsorgeprechttag für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene in Bad Polzin.

Am Freitag, den 2. August 1929 findet im Rathause zu Bad Polzin von 9^{1/2} — 13 Uhr ein

Sprechttag

statt.

Die Ortsbehörden von Bad Polzin und Umgegend wollen Vorstehendes sofort zur Kenntnis der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen bringen.

Belgard, den 25. Juli 1929.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

J. B. Wellenkamp, Regierungsassessor.

Biehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Auf Grund des § 17 Nr. 11 und des § 79 Abs. 2 des Biehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (Reichsgesetzbl. S. 509) wird hierdurch für das Preussische Staatsgebiet folgendes bestimmt:

§ 1.

Hinter § 11 Abs. 1 Nummer 3 der Anweisung für das Desinfektionsverfahren bei Biehseuchen (Anlage A zur Biehseuchenpolizeilichen Anordnung vom 12. Mai 1912, Reichs- und Staatsanzeiger Nr. 105 vom 1. Mai 1912) ist folgendes einzufügen:

- 3 a) Hochwertige, wasserlösliche Chlorkalkpräparate mit einem Mindestgehalt von 70 Prozent an aktivem Chlor, in 2,5 prozentiger Lösung.
- 3 b) Rohchloramin (Para-toluolsulfonchloramidnatrium) mit einem Mindestgehalt von 22 Prozent an aktivem Chlor, in 7 prozentiger Lösung.

Die Chlorkalk- und Rohchloraminlösungen werden bereitet, indem zu 25 Gramm des hochwertigen wasserlöslichen Chlorkalkpräparates oder zu 70 Gramm Rohchloramin 1 Liter Wasser zugegeben und der Aufguß gut umgerührt oder durchgeschüttelt wird. Die so entstehende Lösung darf bei dem hochwertigen wasserlöslichen Chlorkalkpräparat eine geringe Menge unlöslichen Rückstandes enthalten. Bei Rohchloramin

darf sie nur schwachmilchig getrübt sein. Die Lösungen beider Mittel sind unmittelbar vor Gebrauch frisch zu bereiten, sie sind dann sofort gebrauchsfertig. Bei Herstellung und Anwendung der Lösungen ist hinsichtlich des Schutzes der Augen Vorsicht geboten.

Zur Desinfektion infizierten Düngers und frischer Jauche eignen sich die Lösungen nicht. Ebenso sind die Lösungen zur länger dauernden Behandlung von Gegenständen aus Leder, Metall und gefärbten Stoffen nicht zu verwenden.

§ 2.

Diese Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Zuwiderhandlungen unterliegen den Strafbestimmungen in §§ 74 ff. des eingangs genannten Biehseuchengesetzes.

Berlin, den 28. Juni 1929.

Der Preussische Minister für
Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Im Auftrage: gez. Müßfemeier.

Bekanntmachung.

Ich bin vom 25. Juli bis 14. August einschl. verreist. Meine Vertretung übernimmt für diese Zeit Herr Administrator Ziemer—Grüßow.

An den Donnerstag-Nachmittagen, also am 1. und 8. August werde ich zur Entlastung meines Stellvertreters in meiner Wohnung die standesamtlichen Geschäfte wahrnehmen. Nicht dringende Anzeigen bezw. Meldungen sind nach Möglichkeit an genannten Tagen zu machen.

Grüßow, den 23. Juli 1929.

Der Standesbeamte.
Bunn.

Die in Frage kommenden Gemeindevorsteher ersuche ich, vorstehende Bekanntmachung sofort ortsüblich zu veröffentlichen.

Belgard, den 24. Juli 1929.

Der Landrat.
J. B. Wellenkamp, Regierungsassessor.

Vierteljahrs-Ausweis

über die Einnahmen und Ausgaben des Gemeindeverbandes
Kreis Belgard.

Vierteljahr April—Juni des Rechnungsjahres 1929.
(Beträge in tausend Rm.)

A. Ordentlicher Haushalt.

Aus dem Vorjahr, und zwar:

a. Bestand zur Deckung restlicher Verpflichtungen	—
b. Ueberschuß (+) Fehlbetrag (—) des Vorjahres	+ 378,5
Zusammen	+ 378,5

	Jahresoll (Haushalt- soll und Rechnung- soll der Vor- jahrsreste)		Ist-Einnahme od. Ist-Ausgabe seit Beginn des Rech- nungsjahrs bis einschl. des Vor- vierteljahrs	
			im Be- richte- viertel- jahr	zusam- men
I. Einnahmen				
1. Steuern	785,5		60,3	60,3
2. Von den Unternehmungen und Betrieben und der Ver- mögensverwaltung abge- lieferte Ueberschüsse Davon ab: An Unternehmungen und Betriebe und die Vermögens- verwaltung geleistete Zu- schüsse Verbleiben				
3. Sonstige Einnahmen: Allgemeine Verwaltung einschl. 264200,— Rm. Be- stand aus dem Vorjahre Schulwesen Tiefbauwesen Wohlfahrtspflege und Ge- sundheitswesen (ausschließl. Arbeitslosenfürsorge und Wohnungswesen) Arbeitslosenfürsorge (Krisenfürsorge) Wohnungswesen Besondere gemeinnützige Anstalten u. Einrichtungen Uebrige Kammereiverwal- tungen	301,5 279,5 566,— 66,— 56,3		15,3 38,2 106,8 7,7 7,6	15,3 38,2 106,8 7,7 7,6
Einnahmen insgesamt (abzüglich der Zuschüsse an Unternehmungen, Betriebe und Vermögensverwaltung)	2054,8		235,9	235,9
II. Ausgaben				
1. Allgemeine Verwaltung	216,—		52,8	52,8
2. Schulwesen a) Volksschulen b) Sonstige Schulen				
3. Tiefbauwesen (Wege- Straßen-, Brückenbau- und -unterhaltung)	593,4		119,8	119,8
4. Wohlfahrtspflege und Ge- sundheitswesen (ausschließl. Arbeitslosenfürsorge und Wohnungswesen)	858,7		167,1	167,1
5. Arbeitslosenfürsorge (Krisenfürsorge)				
6. Wohnungswesen	69,7		27,7	27,7
7. Besondere gemeinnützige Anstalten und Einrichtungen				
8. Uebrige Kammereiverwal- tungen (soweit nicht unter 1 bis 7 angeführt)	57,—		0,5	0,5
9. Umlagen an den übergeord- neten Gemeindeverband	95,—		13,4	13,4
Ausgaben insgesamt Mithin: Mehrausgabe	1899,8		381,3	381,3 145,4

B. Außerordentlicher Haushalt.

Aus dem Vorjahr, und zwar:

a. Bestand zur Deckung restlicher Verpflichtungen	—
b. Ueberschuß (+) Fehlbetrag (—) des Vorjahres	— 383,2
Zusammen	— 383,2

Kopf wie vor

I. Einnahmen

1. Schuldenaufnahme			
2. Fondsentnahme			
3. Sonstige Einnahmen	356,9	19,5	19,5
Einnahmen insgesamt	356,9	19,5	19,5

II. Ausgaben

1. Tiefbauwesen (Wege- Straßen-, Brückenbau- und unterhaltung)	104,7	37,—	37,—
2. Arbeitslosenfürsorge			
3. Wohnungswesen			
4. Sonstige Ausgaben der Kammereiverwaltungen			
5. Außergewöhnliche Zuschüsse und Neuinvestitionen für Unternehmungen u. Betriebe und Vermögensverwaltung			
Ausgaben insgesamt Mithin: Mehrausgabe	104,7	37,—	37,— 17,5

A b s c h l u ß.

A. Ordentlicher Haushalt.

Aus dem Vorjahr	+ 378,5
Mehreinnahme (+)	} a. d. Monaten April bis Juni 1929
Mehrausgabe (—)	
Ergibt Bestand am Schlusse des Berichtsvierteljahres	+ 233,1

B. Außerordentlicher Haushalt.

Aus dem Vorjahr	— 383,2
Mehreinnahme (+)	} a. d. Monaten April bis Juni 1929
Mehrausgabe (—)	
Ergibt Bestand am Schlusse des Berichtsvierteljahres	— 400,7

Belgard, den 23. Juli 1929.

Der Vorsigende des Kreis Ausschusses.
Dr. Janzen, Landrat.

Sensationelle praktische Neuheit!

Locken-

Kamm mit Doppelwellenzählung

ges. gesch.



Onduliert ohne Behelfe kurze und lange Haare nur durch einfaches Kämmen. Solid und unverwüsthlich. Unentbehrlich für jede Dame. Sie ersparen die Ausgaben für das Ondulieren beim Friseur und haben immer schön gelocktes Haar. **Preis pro Stück nur Rmk. 2.50.** Versand gegen Einsendung des Betrages in Briefmarken oder gegen Nachnahme. Bestellen Sie sofort bei Firma **E. Chotiner, Wien VIII, Lerchenfelderstr. 34** Hunderte von Dankschreiben liegen auf.